Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

GZ 2026-0.375.078

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 idF BGBl. I Nr. 35/2025, wird vom Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) als UVP-Behörde Folgendes kundgemacht:

Die Behörde hat auf Antrag der ASFINAG Bau Management GmbH (ASFINAG BMG) als Vertreterin der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) vom 06.11.2025 auf Feststellung, dass für das Vorhaben „A 13 Brenner Autobahn, Anschlussstelle Innsbruck Süd, Sicherheitsumbau", samt den damit verbundenen Rodungen, keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen sei, nach Durchführung eines Feststellungsverfahrens nach § 24 Abs. 5 UVP-G 2000 mit Bescheid vom 20.05.2026 ,GZ 2026-0.375.078, folgendes festgestellt:

Spruch

Es wird festgestellt, dass für den Sicherheitsumbau der Anschlussstelle Innsbruck Süd sowie die damit verbundenen Rodungen im Bereich km 2,30 bis km 3,60 der A 13 Brenner Autobahn nach Maßgabe folgender, einen Bestandteil dieses Bescheides bildenden Unterlagen, **keine Umweltverträglichkeitsprüfung** nach dem 3. Abschnitt des UVP-G 2000 durchzuführen ist:

Einlage	Revision	Inhalt
Mappe 0		
1	0	Projektbeschreibung
2	0	Umweltbericht
3	0	Verkehrsuntersuchung
4	0	Übersichtslageplan
Mappe 1		
3	0	Übersichtskarte
4	A	Trassenplan
6	A	Technischer Bericht
9.01	A	Lageplan Teil 1
9.02	A	Lageplan Teil 2

9.03	A	Lageplan Teil 3
12.01	0	Längenschnitt Hauptfahrbahn RFB Brenner
12.02	0	Längenschnitt Hauptfahrbahn RFB Innsbruck
12.03	0	Längenschnitte Hauptfahrbahnen Westast
12.04	0	Längenschnitte Rampen 1 und 2
12.05	A	Längenschnitte Rampen 3 und 4
13.01	0	Regelquerschnitte Hauptfahrbahn
13.02	0	Regelquerschnitte Rampen
13.04	0	Details Entwässerung
Mappe 2		
14.01	0	Querprofile 1 - 6 Hauptfahrbahn Teil 1
14.02	0	Querprofile 7 - 12 Hauptfahrbahn Teil 2
14.03	0	Querprofile 13 - 18 Hauptfahrbahn Teil 3
14.04	0	Querprofile 19 - 24 Hauptfahrbahn Teil 4
14.05	0	Querprofile 25 - 31 Hauptfahrbahn Teil 5
14.06	0	Querprofile 32 - 37 Hauptfahrbahn Teil 6
14.08	0	Querprofile 38 - 44 Hauptfahrbahn Teil 8
14.09	0	Querprofile 1 - 6 Rampen 1 und 2
14.10	A	Querprofile 1 - 11 Rampen 3 und 4
15	A	Entwässerungskonzept
16.01	0	Kurzbericht Kunstbauten
16.02	0	Übersichtsplan Kunstbauwerke

Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben der Antragstellerin umfasst einen Sicherheitsumbau der Anschlussstelle Innsbruck Süd. Dieser beinhaltet die Entflechtung von Verkehrsströmen, die Verlängerung von Manöverstrecken sowie die Verlegung von Rampen. Der Sicherheitsausbau soll der Verkehrssicherheit dienen. In Fahrtrichtung Nord ist geplant, Verzögerungs- und Beschleunigungsstreifen nach außen zu verlegen und die Hauptfahrbahn 3-streifig durchzuziehen. In Fahrtrichtung Süden soll ein separater Verzögerungsstreifen der Abfahrt Richtung Süden geschaffen werden. Nach der Ausfahrt ist geplant, den Manöverstreifen bis zum Beginn des gegenwärtigen 3-streifigen Abschnitts zu verlängern. Im Zuge dieser Maßnahmen ist auch geplant, die Landesstraße B 182 in Form einer Kreisverkehrslösung zu adaptieren. Die Rampen der Anschlussstelle sollen verlegt und an den Stand der Technik angepasst werden. Dabei ist geplant, dass die Rampen 1 und 2 deutlich verlängert werden und die Rampe 6 durch die Kreisverkehrslösung entfällt. Auch die Gewässerschutzanlagen sollen angepasst werden.

Schließlich umfasst das Vorhaben nicht nur den Straßenbau im engeren Sinn, sondern auch damit in einem räumlichen und sachlichen Zusammenhang stehende, zwingend für den Straßenbau notwendige, Rodungen. Einen Bestandteil des Vorhabens bilden somit auch die im Umweltbericht (Mappe 0 Einlage 2) dargestellten und in den Einreichunterlagen beschriebenen Rodungen. Diese umfassen ein Ausmaß von 1,52 ha. Davon sind gerundet 0,8 ha befristete und 0,7 ha dauernde Rodungen. Ein Schutzgebiet der Kategorie A des Anhanges 2 des UVP-G 2000 wird durch das Vorhaben nicht berührt.

Rechtsgrundlagen

§ 24 Abs 2, 5, 5a und 6 iVm § 23a Abs 2 Z 3 lit e bis i und Anhang 2 UVP-G 2000, BGBl Nr 697/1993 idF BGBl I Nr 35/2025

Z 46 des Anhanges 1 UVP-G 2000, BGBl Nr 697/1993 idF BGBl I Nr 35/2025

Dieser Bescheid wird gemäß § 24 Abs. 5 UVP-G 2000 im Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (Radetzkystraße 2, 1030 Wien) zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Auf die Notwendigkeit einer vorherigen telefonischen Terminvereinbarung (Tel. Nr. +43 (0) 1 711 62/ 651 401) wird hingewiesen.

Weiters wird der Bescheid auf der Internetseite des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (www.bmimi.gv.at; Menüpunkt Recht >> Autobahnverfahren >> A 13 Brenner Autobahn >> Anschlussstelle Innsbruck Süd) veröffentlicht. Das Datum des Beginns der Veröffentlichung des Bescheides auf der Homepage des BMIMI wird dort angegeben.

Wien, am 20.05.2026
Für die Bundesministerin
Mag. Hubert Keyl

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNOVATION, MOBILITÄT UND INFRASTRUKTUR
@ AMTSSIGNATUR

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Datum	2026-05-20T14:12:55+02:00
Seriennummer	2069212815
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/